Sitzungsvorlage

Drucksache-Nr.: 88/2024
TOP: 6 – öffentlich
Gemeinderatsitzung am: 11.12.2024

GEGENSTAND

Änderung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung

Beschlussfassung

SACHVERHALT

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Formerfordernisse vom 11.2.2020 (GBl. S. 37, 40) und § 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung Baden-Württemberg vom 11. Dezember 2000 (GBl. 2001 S. 2), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 28. Oktober 2015 (GBl. S. 870, 875) empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat die folgende Änderung der Satzung für öffentliche Bekanntmachungen:

§ 1

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Braunsbach erfolgen durch Bereitstellung im Internet unter www.braunsbach.de, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung. Die Wortlaute der öffentlichen Bekanntmachungen können im Bürgerbüro der Gemeinde Braunsbach, Geislinger Straße 11, 74542 Braunsbach, von jedermann während der Sprechzeiten kostenlos eingesehen werden; sie werden gegen Kostenerstattung als Ausdruck zur Verfügung gestellt oder unter Angabe der Bezugsadresse postalisch übermittelt.

(2) Zusätzlich zu Absatz 1 erfolgen öffentliche Bekanntmachungen informativ weiterhin im Amtsblatt der Gemeinde Braunsbach.

§ 2

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Braunsbach vom 12.07.1999 außer Kraft.

Durch die Bereitstellung der öffentlichen Bekanntmachungen im Internet geht die Gemeinde zum einen mit der Zeit und zum anderen können durch die Einführung des § 2b UStG rund 600 € mehr an Vorsteuerabzug (im Rahmen der Umsatzsteuer) geltend gemacht werden.

Aufgestellt:
Braunsbach, 22.11.2024
Verfasser: Bianca Gagstatter

Sitzungsvorlage

Drucksache-Nr.: 88/2024
TOP: 6 – öffentlich
Gemeinderatsitzung am: 11.12.2024

Um die öffentlichen Bekanntmachungen auf der Homepage rechtskonform umzusetzen, benötigt die Gemeinde eine qualifizierte elektronische Signatur. Die bevorzugte Variante funktioniert technisch gesehen über einen PIN-Code. Die Verwaltung wartet aktuell noch auf eine Rückmeldung seitens der Komm.ONE, ob es hier (wie angenommen) eine kostenfreie Variante gibt. Falls dies wider Erwarten nicht der Fall sein sollte, fallen aber lediglich geringe Lizenzkosten an.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Eventuell Kosten für die Lizenz der qualifizierten elektronischen Signatur.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat stimmt der oben genannten Änderung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung zu und beauftragt die Verwaltung zur Nutzung der qualifizierten elektronischen Signatur.

Aufgestellt:
Braunsbach, 22.11.2024
Verfasser: Bianca Gagstatter